

1.7-4051 Kultur, Religion und säkulare Vielfalt

Antragsteller*in: Leon Bossen (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 4049 bis 4055:

Schleswig-Holstein braucht als Tourismus- und Kulturland eine aktive Strategie, die das Nachtleben schützt, weiterentwickelt und konfliktärmer organisiert. ~~Im Bundesrat setzen wir uns für einen stärkeren Schutz bestehender Clubs und Musikspielstätten vor verdrängenden Nutzungskonflikten ein. Wir verankern Nachtkultur im Kulturpakt des Landes und schaffen dafür einen Landesfonds für kleine und mittlere Musikspielstätten, Clubs und experimentelle Nachtkulturformate.~~

Im Bundesrat setzen wir uns für einen wirksamen Bestandsschutz bestehender Clubs, Livemusikspielstätten und anderer etablierter Kulturorte ein. Dazu wollen wir das Agent-of-Change-Prinzip im Planungs- und Immissionsschutzrecht verankern: Wenn neue schutzbedürftige Nutzungen, insbesondere Wohnbebauung, an bereits bestehende Kulturorte heranrücken, müssen die vorhandenen Nutzungen von Beginn an in der Planung berücksichtigt und notwendige Maßnahmen zum Schallschutz durch die heranrückende Nutzung mitbewältigt werden. Rechtmäßig betriebene Kulturorte dürfen nicht allein dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden, dass später Wohnbebauung in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft entsteht. Musikclubs und Livemusikspielstätten wollen wir im Bauplanungsrecht entsprechend ihrer kulturellen Bedeutung rechtssicher verorten und ihre Zulässigkeit in geeigneten Gebieten verbessern. Zugleich setzen wir uns für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Lärmschutzrechts ein, die den besonderen Charakter von Kulturschall angemessen berücksichtigt. Kommunen wollen wir dabei unterstützen, bestehende Kultur- und Nachtlebenorte frühzeitig in ihrer Stadtentwicklung zu erfassen und Nutzungskonflikte bereits in der Planung zu vermeiden. Wir verankern Nachtkultur im Kulturpakt des Landes und schaffen dafür einen Landesfonds für kleine und mittlere Musikspielstätten, Clubs und experimentelle Nachtkulturformate.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Clubs und Livemusikspielstätten werden im Programmentwurf zu Recht als wichtige Kulturorte und Bestandteile lebendiger Innenstädte anerkannt. Gerade erfolgreiche Kulturorte geraten jedoch immer wieder unter Druck, wenn Wohnbebauung an bereits bestehende Standorte heranrückt. Dann können Nutzungskonflikte entstehen, obwohl der Kulturort schon lange vor der neuen Wohnnutzung vorhanden war.

Das Agent-of-Change-Prinzip setzt an diesem Konflikt an: Wer eine neue Nutzung an eine bestehende lärmintensivere Nutzung heranführt, muss die dadurch entstehenden Konflikte bereits bei Planung und Schallschutz berücksichtigen. Damit schützen wir sowohl das Recht auf Wohnen und Ruhe als auch gewachsene Kulturorte und schaffen frühzeitig Planungssicherheit für beide Seiten.

Ein moderner Umgang mit Nachtkultur bedeutet nicht, Lärmschutz gegen Kultur auszuspielen. Ziel muss vielmehr sein, Konflikte durch vorausschauende Stadtplanung, geeigneten Schallschutz und ein zeitgemäßes Bau- und Immissionsschutzrecht möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Unterstützer*innen

Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Clemens Schmidt (KV Flensburg); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Falk Bednarski (KV Flensburg); Ralf Striecker (KV Flensburg); Sandra Bossen (KV Flensburg); Tobias Lentz (KV Flensburg)